

Verwaltungsvorlage

FB 2-010-26

Fachbereich	Finanzen
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	10.04.2026
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2026	öffentlich
Gemeinderat	28.05.2026	öffentlich

Betreff: Dienstanweisung der Gemeinde Altenbeken zur Regelung der Ermächtigungsübertragungen im Sinne von § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken nimmt die Dienstanweisung der Gemeinde Altenbeken zur Regelung der Ermächtigungsübertragungen im Sinne von § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage:

Im Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt 2025 wurde folgendes festgestellt und empfohlen:

„Die Gemeinde Altenbeken nimmt investive Mittelübertragungen in hohem Maße vor. Dabei liegt der Grad der Inanspruchnahme durchschnittlich nur bei etwa 31,8 Prozent. Bislang wurden noch keine schriftlichen Vorgaben für den Umgang mit Ermächtigungsübertragungen normiert. Die Gemeinde Altenbeken sollte wesentliche Anforderungen und Regelungen zum Umgang mit Ermächtigungsübertragungen in einer Dienstanweisung oder Richtlinie schriftlich festhalten. Dadurch kommt sie den Anforderungen des § 22 Abs. 1 KomHVO nach und schafft gleichzeitig Transparenz und Verbindlichkeit für Verwaltung sowie Politik“.

Die erforderlichen Regelungen zum Umgang mit Ermächtigungsübertragungen wurden erarbeitet und werden hiermit vorgestellt.

In den letzten Jahren wurde deutlich restriktiver mit der Ermächtigungsübertragung umgegangen. Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurde, wurden nicht übertragen und ggf. im nächsten Haushalt neu veranschlagt, so dass diese Regelungen bereits eingehalten

Anlage:

Entwurf einer Dienstanweisung der Gemeinde Altenbeken zur Regelung der Ermächtigungsübertragungen im Sinne von § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW